

Im Rahmen dieser Gemeinderatssitzung wurden nachstehende Beschlüsse gefasst:

MARKTGEMEINDE FEISTRITZ OB BLEIBURG

Zahl: 004-1/2015-4

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen in der

4. ordentlichen Sitzung (öffentlicher Teil) des Gemeinderates der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg am 10. August 2015 im Marktgemeindeamt St. Michael. (DRINGLICHKEITSSITZUNG)

Anwesend:

Die Mitglieder des Gemeinderates:

Bürgermeister Hermann SRIENZ als Vorsitzender
1. Vzbgm. Mario SLANOUTZ, 2. Vzbgm. Mag. Vladimir SMRTNIK, GV Franz Emil ULRICH, GV Doris Margareta SCHWARZ, GR Michell JAMER, GR Heinrich NEUBERSCH, GR Mathilde LATTACHER, GR Doris PLESCHOUNIG, GR Mag. Dr. Silvester Friedrich JERNEJ, GR Albin Stefan JELEN, GR Katharina KERT, GR Gisela Gabriela SOHL, GR Walter DULLER, GR Dipl.-Ing. Andrea GLINIK, GR Florian Rene FIGOUTZ

Die Ersatzmitglieder:

GR Silke MÜNZER (f. verh. GR Ingo ALESKO)
GR Marian Valentin ČEBUL (f. verh. GR Michael PERNAT)

Abwesend:

GR Jürgen PAULITSCH

Protokollführung:

AL Annemarie ISCHEP

Vom Amt (als Auskunftsperson):

-

Sonstige:

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:30 Uhr

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister am 30.07.2015 nachweislich einberufen. Die Sitzung ist gemäß § 36 der K-AGO öffentlich.

Zu Punkt 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt mit **18 Mitgliedern** die Beschlussfähigkeit fest.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, wenn gemäß § 37 (1) der K-AGO mit dem Bürgermeister oder seinem Stellvertreter mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend sind.

Zu Punkt 2: Festlegung der Protokollfertiger der letzten Niederschrift vom 25.06.2015 (Richtigstellung der Niederschrift gem. § 45 der K-AGO).

Über Vorschlag der Fraktionssprecher werden die Mitglieder **1. Vzbgm. Mario SLANOUTZ** (SPÖ) und **GR Walter DULLER** (FLÖDL/LFA) als **Mitunterfertiger** der Sitzungsniederschrift vom 25.06.2015 bestellt.

Zu Punkt 3: Festlegung der Protokollfertiger der heutigen Niederschrift.

Über Vorschlag der Fraktionssprecher werden die Mitglieder **GR Mag. Dr. JERNEJ** (REGI) und **GV Franz ULRICH** (FLÖDL/LFA) als **Mitunterfertiger** der heutigen Sitzungsniederschrift bestellt.

zu Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung betreffend die Erteilung der Zustimmung zur Durchführung des Bauvorhabens der Fa. Bosch Mahle Turbo Systems Austria GmbH & Co KG auf dem gemeindeeigenen Grundstück Nr. 664/2, KG 76017 St. Michael. (Dringlichkeitsantrag).

Vom Vorsitzenden wird daraufhin ein von allen heute anwesenden achtzehn Gemeinderatsmitgliedern unterfertigter DRINGLICHKEITSANTRAG eingebracht und wie folgt verlesen:

DRINGLICHKEITSANTRAG

gem. § 42 der K-AGO – Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg stellen an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg, vertreten durch den Bürgermeister Hermann Srienz, mit dem Sitz in 9143 St. Michael ob Bleiburg 111, erteilt als grundbücherliche Alleineigentümerin des Grundstückes Nr. 664/2, KG 76017 St. Michael, der Firma Bosch Mahle Turbo Systems Austria GmbH & Co KG, mit dem Sitz in 9143 St. Michael ob Bleiburg 219, ihre Zustimmung zur Durchführung des nachstehenden Bauvorhabens auf dem gemeindeeigenen Grundstück Nr. 664/2, KG 76017 St. Michael:

„Erweiterung und Änderung der Produktions- und Logistikhalle 2, auf den Grundstücken Nr. 675/1 und 664/2, KG St. Michael“. (Kundmachung der BH Völkermarkt, Bau, Umwelt- und Naturschutzrecht vom 23.07.2015, Zahl: VK3-BAU-190/2015 (005/2015)).

Diese Zustimmung gilt als Grundlage für die noch in diesem Zusammenhang durchzuführenden Behördenverfahren durch die Fa. Bosch Mahle Turbo Systems Austria GmbH & Co KG.

Begründung:

Mit Eingabe vom 29.07.2015 wurde die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg von der Fa. BMTS Austria GmbH schriftlich ersucht, im Zuge der Standorterweiterung Ihre Zustimmung zur Durchführung des Bauvorhabens (laut Kundmachung und Einreichunterlagen) auf dem gemeindeeigenen Grundstück 664/2, KG 76017 St. Michael, zu erteilen. Dies betrifft u. a auch die Errichtung eines Parkplatzes mit Ein- und Ausfahrtmöglichkeit zur öffentlichen Straße. Für die weitere Erledigung des Verfahrens ist die Zustimmung der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg, als grundbücherliche Eigentümerin des Grundstückes Nr. 664/2, KG 76017 St. Michael notwendig. Diese Zustimmung ist mit keinerlei Kosten verbunden.

Die Dringlichkeit ist gegeben zumal am 12.08.2015 bereits die baurechtliche Verhandlung der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt anberaumt ist. Der Baubeginn ist für Mitte August 2015 vorgesehen. In diesem Zusammenhang wird auf den Beschluss des Gemeinderates vom 25.06.2015 (erfolgte Zustimmung zum ersten zwischenzeitlich bereits behördlich genehmigten Bauvorhaben) verwiesen.

ANNAHME DER DRINGLICHKEIT:

Abstimmungsergebnis: Dem Antrag wird vom GR einstimmig mit 18:0 Stimmen die Dringlichkeit **zuerkannt**.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, bringt der Vorsitzende den vorliegenden Dringlichkeitsantrag, welcher nach § 42 (4) der K-AGO keine finanzielle Belastung der Gemeinde mit sich bringt, zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 18:0 Stimmen einstimmig angenommen.**